

Sitzung vom 2. März 2022

### **336. Anfrage (Equity beim Hochschulzugang)**

Kantonsrätin Monika Wicki, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 13. Dezember 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Zahlreiche Personen, die in der Schweiz als Flüchtlinge leben, haben die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium. Doch die Aufnahme an Hochschulen und Fachhochschulen ist mit vielen Hürden verbunden.

In der Schweiz gibt es diverse Projekte, die Geflüchtete (Asylsuchende [Status N], anerkannte Flüchtlinge [Status B], vorläufig Aufgenommene [Status F] im Zugang zur Hochschule begleiten und unterstützen. Die Programme bieten die Möglichkeit, als Gasthörerinnen und Gasthörer an Vorlesungen teilzunehmen. Zudem werden sie mit Sprach- sowie beispielsweise IT-Kursen spezifisch gefördert und mit individueller Beratung und Begleitung auf ein reguläres Studium vorbereitet. Die Projekte werden oft unterstützt durch die Integrationsagenda des Bundes (SEM), die Fachstelle Integration des Kantons sowie private Stiftungen. Mit solchen Programmen lassen sich mehr Talente gewinnen, die ihr Potential nutzen und damit durchaus einen relevanten volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Zudem wird die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert.

Die Universität Zürich startete diesen Sommer ein neues Programm für Flüchtlinge unter dem Namen «Start! Studium». Dieses ersetzt das bisherige Schnupperprogramm.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Programme und Massnahmen bestehen an den Zürcher Fachhochschulen und Hochschulen, um den Zugang von studieninteressierten und -geeigneten Personen mit Fluchterfahrung und/oder spät migrierten Personen zur Hochschulbildung zu fördern? Bitte die Programme und Angebote pro Hochschule aufzeigen.
2. Welche Voraussetzungen müssen Asylsuchende (Status N), anerkannte Flüchtlinge (Status B), vorläufig Aufgenommene (Status F) für die Programme mitbringen?
3. Wie ist der Zugang zu den Programmen für Abgewiesene (Nothilfe-beziehende) geregelt?
4. Wie und wo erfolgt die Triage zu den Programmen?
5. Welche Erfahrungen wurden mit diesen Instrumenten bislang gemacht? Anzahl Teilnehmende, Effektivität bezüglich Aufnahme des Studiums pro Hochschule?

6. Welche Herausforderungen zeigen sich bei der Durchführung dieser Programme? Und wie können die Hochschulen diesen Herausforderungen begegnen?
7. Wie können die bereits bestehenden Programme ausgebaut werden und für alle begabten Geflüchteten und Spätmigrierte zugänglich sein?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Chancengerechtigkeit bezüglich des Hochschulzugangs ganz generell ein?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Monika Wicki, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Soweit die Fragen 1–7 in den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen fallen, werden sie gemäss den Angaben der Universität Zürich (UZH), der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) beantwortet.

Zu Frage 1:

Das in der Anfrage erwähnte Programm «START! Studium» an der UZH ist ein einjähriges Vollzeit-Bildungsprogramm, in dessen Rahmen Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) neben Vorlesungen auch Sprach-, Mathematik- und IT-Kurse besuchen können. Ausserdem werden in diesen Bereichen verschiedene Tutorate angeboten. Daneben bestehen ein Mentoring-Programm sowie die Möglichkeit, sich bei Fragen zu Aus- und Weiterbildung auf Tertiärstufe individuell beraten und begleiten zu lassen. Eine Ausweitung der Zielgruppe auf weitere Personen mit Migrationshintergrund wird von der UZH im Verlauf des Pilotprojekts geprüft.

Die ZHdK bietet ein Schnuppersemester für Personen mit asylrechtlichem Hintergrund an, die in ihren Herkunftsländern Kunst oder Design studiert haben oder mit dem Studium beginnen wollten. Die Teilnehmenden können als Gasthörende an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Ausserdem bietet die ZHdK verschiedene Aktivitäten, Deutschkurse sowie ein Berufsfeldassessment an.

An der ZHAW besteht eine Anlaufstelle für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B), die ein Studium anstreben oder bereits damit begonnen haben, das sogenannte Projekt «Status». Das Angebot umfasst Beratung, Unterstützung und Vernetzung sowie administrative Hilfe und Mentoring. Ausserdem bietet die ZHAW spezifische Unterstützung im Rahmen des ordentlichen Zulassungsverfahrens.

Die PHZH führt keine Programme für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) oder anerkannte Flüchtlinge (Status B). Die gesamtschweizerisch geltenden Regelungen für die Zulassung zu den Studiengängen für angehende Lehrpersonen lassen hierfür keinen Raum. In diesem Zusammenhang ist namentlich die Zulassungsbedingung Niveau C2 in Deutsch zu erwähnen, die für die genannten Personengruppen in aller Regel eine sehr hohe Hürde für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule darstellt. Die Unterstützung von Asylsuchenden (Status N), vorläufig Aufgenommenen (Status F) und anerkannten Flüchtlingen (Status B) unter generellen Aspekten wird an der PHZH (wie auch an den anderen Hochschulen) in internen fachbezogenen Arbeitsgruppen sowie im Rahmen ihrer Mitwirkung in gesamtschweizerischen Gremien (swissuniversities) thematisiert.

Die Eckwerte der erwähnten Programme sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Programm</b>	<b>Angebot</b>
START! Studium an der Universität Zürich	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jahresprogramm (zwei Semester)</li><li>- Pro Semester bis zu zwei akademische Kurse im Fachbereich nach Wahl</li><li>- Sprachkurse (Deutsch-Intensivkurs vor Beginn des Herbstsemesters, Deutsch-Kurse à je zwei Lektionen pro Woche, bei Bedarf zwei Lektionen pro Woche Englisch-Kurs, freie Benutzung des Sprachenselbstlernzentrums der UZH)</li><li>- IT- und Mathematikurse (IT-Blockkurse vor Beginn des Herbstsemesters und des Frühjahrssemesters, bei Bedarf zwei Lektionen pro Woche Kurs in Grundkompetenzen Mathematik während des Frühjahrssemesters, Zugang zum Kursangebot der Zentralen Informatik der UZH)</li><li>- Methodik-Kurs zur Vermittlung studienrelevanter Fähigkeiten</li><li>- Individuelle Beratung und Begleitung bei Fragen zur Aus- und Weiterbildung auf Tertiärstufe</li><li>- Informationsveranstaltungen zum Thema Aus- und Weiterbildung auf Tertiärstufe</li><li>- Mentoring-Programm mit Möglichkeit der Mitgestaltung von Aktivitäten</li><li>- IT-Tutorate, Fach-Tutorate und Sprach-Tandems</li><li>- Social Events</li><li>- Teilnahmebestätigung</li></ul>

Programm	Angebot
Schnuppersemester an der Zürcher Hochschule der Künste	<ul style="list-style-type: none"><li>– Semesterprogramm für Studierende der Künste und des Designs mit asylrechtlichem Hintergrund – Teilnahme als Gasthörernde</li><li>– Pro Semester finden eine Semesterabschluss-Veranstaltung statt und verschiedene Aktivitäten</li><li>– Deutschkurse</li><li>– Berufsfeldassessment</li><li>– Vermittlung zu Projekten und Initiativen im Asylbereich sowie Vernetzung lokaler und Kunstschaffender mit asylrechtlichem Hintergrund</li><li>– Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten beim Übertritt in das reguläre Studium</li><li>– Übernahme der Transport- und Materialkosten möglich</li><li>– Teilnahmebestätigung</li></ul>
Projekt «Status» an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>– Anlaufstelle für Personen mit asylrechtlichem Hintergrund vor und während des Studiums an der ZHAW</li><li>– Beratung, Unterstützung und Vernetzung vor und während des Studiums</li><li>– Hilfe bei der Immatrikulation und Organisation von Modulnachhilfe</li><li>– Mentoring</li></ul>

Im Rahmen des Pilotprojekts «START! Studium» führt die Kantonschule für Erwachsene (KME) zwei Semesterkurse in den Themenbereichen «Lerntechnik» und «Mathematik» durch. Die KME bereitet zudem seit Jahren Erwachsene auf die Hochschulreife vor und führt Ergänzungsprüfungen zur Zulassung zum Studium von Personen mit ausländischen Vorbildungsausweisen (ECUS [Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses]) durch.

Zu Frage 2:

Für die Zulassung zum Studium gelten die regulären Zulassungsbedingungen. Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) müssen damit über eine Vorbildung verfügen, die für ein Hochschulstudium in der Schweiz qualifiziert. Die Voraussetzungen sind diesbezüglich je nach Herkunftsland unterschiedlich. Die Bildungsinstitutionen verlangen von den Teilnehmenden in der Regel die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- allgemeine Hochschulreife (Matura) oder akademischer Hintergrund (angefangener Bachelor oder Master)
- gute Deutschkenntnisse
- hohe Motivation, Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft

Ein Verzicht auf das Einreichen von Originaldokumenten kann individuell geprüft werden.

Zu Frage 3:

Die Programme richten sich an Personen mit Bleibeperspektive. Bei abgewiesenen Asylsuchenden handelt es sich um Personen, bei denen der Bund in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt hat, dass sie die Schweiz verlassen müssen und dass ihre Ausreise zulässig, zumutbar und möglich ist.

Zu Frage 4:

Die Anmeldungen laufen meist individuell oder mit Unterstützung der fallführenden Stelle einer Gemeinde. Über die Aufnahme in das Programm entscheiden die einzelnen Hochschulen im Rahmen der Studienadministration. Bei «START! Studium» muss zusätzlich noch die Einverständniserklärung der fallführenden Stelle vorliegen. Zwischen den Programmen der einzelnen Hochschulen gibt es keine Triage.

Zu Frage 5:

Da keine Informationspflicht der Teilnehmenden nach Abschluss der Programme gegenüber den Hochschulen besteht, ist eine lückenlose Erhebung zur späteren Aufnahme eines Studiums nicht möglich. Die entsprechend nur unvollständig verfügbaren Daten zeigen folgendes Bild:

- *UZH*: «START! Studium – Integrationsvorkurs an der UZH» startete im Herbstsemester 2021 mit 40 Teilnehmenden. Das Vorgängerprogramm («Schnupperprogramm») haben von 2017 bis 2021 insgesamt 90 Personen absolviert. 58 Personen aus diesem Kreis haben die UZH über ihre weiteren Vorhaben informiert. Demnach haben sieben Personen ein Studium an der UZH und zehn Personen an einer anderen Hochschule begonnen.
- *ZHdK*: Zum Programm «Zugang für Geflüchtete» mit Start 2017 hatten bislang 37 Personen Zugang. Neun Personen konnten an der ZHdK ein Studium beginnen.
- *ZHAW*: Im Rahmen des Projekts «Status» wurden bislang 37 Personen beraten. Davon wurden mindestens drei Personen zum ordentlichen Studium an der ZHAW zugelassen.

Zu Frage 6:

Bei den Teilnehmenden der Programme bestehen grosse Unterschiede bezüglich Vorbildung, sprachlicher und fachlicher Vorkenntnissen, Alter, familiärer Situation und Studienwunsch. Programme anzubieten, die alle Teilnehmenden ihren Bedürfnissen entsprechend auf ein Studium vorbereiten können, ist deshalb für die Hochschulen herausfordernd. Hinzu kommen die in der Regel sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Personen. Die Coronapandemie und die teilweise Umstellung auf Fernunterricht hat diese Problemlage zusätzlich verschärft. Die Hochschulen sind bestrebt, diesem Umstand mit individuellen Beratungsangeboten, der Unterstützung von Sprachkursen und breit gefächerten Wahlkursen und Wahlveranstaltungen zu begegnen.

Das Thema «Hochschulzugang für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B)» ist noch relativ neu. Die entsprechenden Angebote sind daher teilweise noch nicht etabliert, und es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an Sensibilisierungs- und Informationsarbeit, namentlich bei den fallführenden Stellen.

Zu Frage 7:

Die Programme stehen grundsätzlich allen Asylsuchenden (Status N), vorläufig Aufgenommenen (Status F) und anerkannten Flüchtlingen (Status B) offen. Das von swissuniversities geförderte hochschulübergreifende Projekt «Uni4Refugees» soll die Integration in die Hochschulbildung zusätzlich fördern. Weitere Initiativen zielen auf eine Zusammenarbeit mit den fallführenden Stellen der Gemeinden, um Personen mit Potenzial für ein Studium frühzeitig zu identifizieren, insbesondere auch in Verbindung mit einer sprachlichen Förderung vor Eintritt in das Programm.

Zu Frage 8:

Der Kanton unternimmt grosse Anstrengungen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Zürcher Hochschulen. Grundvoraussetzung sind die Durchlässigkeit des Bildungssystems und optimale Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen. Im Projekt «HSGYM» engagieren sich Mittelschullehrpersonen und Dozierende der Zürcher Hochschulen und der ETH Zürich, um den Übergang vom Gymnasium an die Hochschulen gemeinsam weiter zu verbessern. Im Rahmen von «VSGYM» sichert der Dialog an der Schnittstelle einen fairen Übertritt von der Volksschule an das Gymnasium. Der fachliche Austausch wird auf regionaler und kantonaler Ebene gefördert. Es werden gezielte Massnahmen zur Optimierung des Übergangs initiiert und begleitet. Kantonale Ausbildungsbeiträge können die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Die Programme der Hochschulen für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) sind Teil dieser Anstrengungen zur Sicherung der Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang. Dazu trägt auch die im Kanton seit Beginn 2021 vollständig umgesetzte Integrationsagenda Schweiz bei, indem Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen während des Erstintegrationsprozesses gemäss ihrem individuellen Potenzial gefördert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**